

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/011/2020

|                         |               |            |
|-------------------------|---------------|------------|
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> |            |
| Stadtrat der Stadt Lauf | 04.05.2020    | öffentlich |

### **Bestellung des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin zum Eheschließungsstandesbeamten/zur Eheschließungsstandesbeamtin**

Die weiteren Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden zu Standesbeamten bestellt. Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Voraussetzung hierfür ist, dass die bestellten Bürgermeister zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die dritte Bürgermeisterin / der dritte Bürgermeister wird für den Standesamtsbezirk Lauf a.d.Pegnitz zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt und die im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden, vorbehaltlich einer Teilnahme an der erforderlichen personenstandsrechtlichen Kurzschulung.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.04.2020  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 3  
i.A.

Wanke